

Keine größeren Freiheiten gewollt, so werden wir erwidern: Wohl hat das Land auch damals größere Freiheiten gewollt; aber die constituirende Versammlung vertrat in der Wirklichkeit nicht das Land, nicht einmal in dem Grade, wie die spätere gesetzgebende Kammer dasselbe vertritt; die constituirende Versammlung vertrat nur die Männer, die zwanzig Gulden jährlich Steuern zahlen. Das Land ist nicht mit sich im Widerspruch, wohl aber widerspricht es dieser Minorität.

So, wenn Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone, wie sie ihm jetzt angeboten ist, annimmt. Nimmt er sie dagegen nicht an, dann sind wir, offen gestanden, nicht genug Prophet, um zu wissen, was die Zukunft birgt; dann erwarten wir für Deutschland eine Zeit der Reaktion, die, wenn auch in anderer Form, leider nicht viel Besseres bringen wird, als was zur Zeit des Bundestages da war; dann wollen wir uns glücklich preisen, wenn die Freiheiten, die unsere Constitution uns in Aussicht stellt, auch nur theilweise bei uns ins Leben treten können. Wozu also eine Fortsetzung der Polemik mit dem Courier?

Doch da sein Artikel von Sonnabend der boshaften Insinuationen gegen uns zu Viele enthält, so müssen wir, wenn auch ungern, den hingeworfenen Handschuh aufnehmen. Wir werden dieses mit wenigen Worten in der nächsten Nummer abmachen.

Luxemburg, 29. März. Der Tr. Zeitung wird von hier aus geschrieben: Einem unserer Deputirten in Frankfurt verdanken wir die verbürgte Nachricht, daß ein Bataillon des Luxemburger Contingents — das 1. in Ehiernach garnisirende — Befehl erhalten werde, nach Schleswig zu marschiren.

Luxemburg, 3. April. Man kann jetzt den Luxemburgern die Versicherung geben, daß bis zum Anfange des Monat August eine Industrie-Ausstellung hier im Stadthause stattfinden, welche für den Fabrikanten und die Arbeiter aller Art hoffentlich von großem Werthe sein wird. Sobald die Regierung das Reglement genehmigt haben wird, wird es der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Luxemburg, 3. April. Die Deputation des Stadtrathes, welche Sr. Majestät dem König-Großherzog eine Beileids- und Beglückwünschungsadresse überbringen soll, ist heute Mittag abgereist. Wir bemerken, zur Berichtigung unserer früheren Mittheilung noch, daß auch Herr Wahl und Herr Keufer Mitglieder dieser Deputation sind.

Herr Redacteur!

Mit Bedauern habe ich in Ihrer heutigen Nr. gelesen, daß Jemand Beschwerde geführt hat, weil ihm angeblich die Actien-Liste für den neu gebildeten Arbeiter-Verein aus dem Grunde nicht zum Unterzeichnen vorgelegt wurde, daß sie vorher erst in Circulation gesetzt werden müsse.

Es waltet hier ein Mißverständnis ob, das besonders durch die Darstellung der Sache, den Schein auf die Stadtverwaltung wirft, als habe diese aus irgend einem Grunde den Beitrag eines humanen Arbeiterfreundes zurückweisen wollen, der jedoch durch das heute gewonnene Resultat schon hinlänglich widerlegt ist. Die Liste lag mehrere Tage zur Unterzeichnung bereit, ohne daß sich Jemand meldete; man hielt es daher für rathsam dieselbe unter Mitwirkung des Herrn P. A. in Circulation zu setzen, was binnen 24 Stunden eine Actieneinzeichnung von mehr als 1200 Fr. zur Folge hatte.

Es war gerade an jenem Tage als der geehrte Arbeiterfreund sich zur Einzeichnung meldete, die Liste ihm daher nicht vorgelegt werden konnte, was indeß unmittelbar nach Ihrer Veröffentlichung geschehen ist.

Genehmigen Sie u. s. w.

A. F.

Luxemburg, 1. April 1849.

Luxemburg, den 1. April 1849.

\* Heute fand die erste Versammlung des zu bildenden Arbeitervereins statt, und es fanden sich etwa 80 Arbeiter ein, welche auch sofort dem Verein bei-

traten. Ich glaube, daß mehr der Trieb zur Association, als die Aussicht auf Unterstützung in Krankheitsfällen die meisten herbeigeführt hatte.

Da dieser Verein ein rein philanthropisches Institut werden soll, so hätten die einstweiligen Vorsteher desselben darauf Bedacht nehmen müssen, daß nicht allein durch Actien, sondern auch durch die Theilnahme aller, nicht zum Arbeiterstande gehörigen, wohlthätigen Personen, die Vereinskasse in den Stand gesetzt worden wäre, ihre Hülfsmittel sowie den Zweck der Unterstützung zu erweitern.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Bemittelte oder nicht zur Arbeiterklasse gehörige Theilnehmer nur als s. g. Ehrenmitglied aufzunehmen sei, und keinen Anspruch auf Unterstützung machen kann; ebenso soll der Verein auch nur durch wirkliche Arbeiter und Meister verwaltet werden.

Hierdurch entginge man dem Verdachte, als sollte der Verein bei den Wahlen durch irgend einen Ehrfurchtigen als willenloses Instrument gebraucht werden, denn da, wo nichts für die politische Fortbildung des Menschen gethan, und nur dem Proletariat und dem, welcher mindestens 10 Franken entbehren kann, eine Association gestattet ist, wird ein solcher Verdacht ganz natürlich. Auch wäre bei der angebotenen Ausdehnung des Vereins zu erwarten, daß sich dann der unselige Parteigeist, der den Freund vom Freunde trennte, nach und nach verlieren wird.

Ein Vorstandsmitglied bemerkte sehr richtig, daß vorläufig der Beitrag von 10 Centimen per Woche von jedem Einzelnen, nicht hinreichend sei, um ein Unterstützungskapital zu bilden; auch diesem Besehen kann vorgebeugt werden, wenn Jeder sich daran betheiligen kann: man mobilisire gleich nach der Constituirung des Vereines die eingeschriebenen Actien, und lasse dann jedes Mitglied außer den 10 Centimen, einen freiwilligen Beitrag bei der Einschreibung leisten. Hierdurch könnte zugleich die ganz unphilanthropische Bedingung wegfallen, daß nur der Unterstützung erhalten darf, welcher während drei Monaten seinen Beitrag bezahlt hat.

Die eingeschriebenen Actien, zusammen 1200 Franken, sind in unglaublich kurzer Zeit zusammengebracht worden, und da jedem Arbeiter daran gelegen ist, seine Freunde kennen zu lernen, so bitte ich die verehrl. Redaction des Volksfreundes, mit den vorstehenden Bemerkungen auch die hier folgenden Namen gefälligst zu veröffentlichen:

Heldestein.	Dargent.	Fleisch.
De Marie.	N. Mersch.	Michaëlis.
Ruborn.	Refort.	P. Kämpff.
Schäffer.	Beyer.	H. Müller.
Schmann.	Berchem, fils.	J. Schramm.
A. Fischer.	Bonne-Sichel.	Wwe. Deiz.
J. Neuter.	Simons.	Wwe. Hoffmann.
P. Meyer.	Pellering.	J. Blanc.
H. Neuter.	Büch.	P. Wittenauer.
Bruch.	A. Richard.	Caben, père.
Wahl.	Ph. Chevalier.	Fischer-Garnier.
Mongenast.	Berchem-Schmit.	Lamort.
Auer.	P. Hastert.	J. N. Scharff.
J. Clement.	Rehm.	J. F. Seywert.
A. Diez.	N. Sivering.	Schaack, Sinn.

### Organisation du Cadastre.

Les journaux du pays se sont beaucoup occupés dans ces derniers tems du „Cadastre“; toute la discussion roulait exclusivement sur les opérations d'expertise et sur ses divers principes; mais aucun des correspondants n'a cherché à lever le voile qui cache encore tant de turpitudes dans cette administration. C'est rendre un service au pays en lui signalant les abus à réformer; mais avant d'entrer en matière, il est essentiel de jeter un coup d'œil rétrospectif sur les actes et faits qui se sont produits depuis 1842. Le Gouvernement néerlandais, pour des motifs d'administration, avait fait rentrer tous les plans et toutes les pièces cadastrales dans le chef-lieu de la province, et travaillait déjà sérieusement à l'organisation de la conservation du Cadastre, lorsque la révo-

lution belge éclata; le gouvernement belge ne possédant par les documents cadastraux de la province de Luxembourg, n'a pu continuer cette oeuvre d'une bonne économie financière. Ce travail n'a pu être repris qu'en 1842; le gouvernement ordonna une révision générale de toutes les pièces, tant pour l'arpentage que pour l'expertise.

Arrêtons-nous ici quelque tems, car l'époque de 1842 à 1846 est riche en enseignements de moralité, de justice et de désintéressement!

Le Gouvernement créa d'abord une administration centrale, qui prit le nom de *Commission du Cadastre*; elle était composée de l'*inspecteur*, du *géomètre en chef*, et du *contrôleur*, mais cette commission était composée d'éléments tellement homogènes, que, si l'on avait assisté à une de ses séances, on se serait cru dans un tout autre lieu que dans un bureau d'administration; le principal motif était la question de suprématie entre le contrôleur et le géomètre en chef, le premier voulant dominer le second, et le second combattant énergiquement les usurpations de pouvoir du premier. Cette commission, qui ne put faire aucun bien, a fonctionné depuis le mois de juin 1842 jusqu'au mois de février 1843, époque à laquelle le Gouvernement a été forcé de dissoudre cette commission et de mettre un membre du Conseil de Gouvernement à la tête de l'administration en qualité de *Chargé du service du Cadastre*. Une mauvaise impression donnée dès le commencement des travaux ne pouvait avoir que des suites fâcheuses; en maintenant deux membres de l'ancienne commission, l'un comme chef de la partie d'art, l'autre comme chef des expertises, le gouvernement a commis une faute grave: l'accord si nécessaire dans toute administration n'existait pas plus après la dissolution de la Commission qu'avant; en effet, nous verrons bientôt l'un de ces fonctionnaires recourir à des moyens inqualifiables pour atteindre son but!

Le nouveau Chargé du service, doué d'un peu plus de connaissances administratives, et de fermeté, mais malheureusement trop âgé et malade, remit le service dans une voie meilleure, les scandales cessèrent en apparence, tout allait assez bien jusqu'à sa mort, (arrivée au commencement de 1844) sauf le reproche qu'on pourrait lui faire d'avoir ignoré les abus qui se sont introduits dans les travaux des géomètres et des experts, et qui ont occasioné une dépense en pure perte pour le pays d'au moins 25,000 florins, ce que nous démontrerons clairement dans la suite de notre discussion.

Immédiatement après la perte du Conseiller de Gouvernement, chargé du service du Cadastre, il s'éleva la grande question de savoir quel serait l'homme à mettre à la tête de l'administration? Il y avait deux candidats: l'un, le géomètre en chef, ayant servi le pays avec distinction pendant l'espace de 36 ans en qualité de géomètre, dont le travail passe encore aujourd'hui, avec raison, comme modèle, à qui on ne peut reprocher qu'un peu de tiédeur en sa qualité de géomètre en chef, ce qu'on ne peut attribuer qu'à son âge: l'autre, le contrôleur, ayant déjà occupé ce poste avant la révolution belge, qui ne se recommanda ni par des travaux distingués, ni par de longs services, ni par sa conduite qu'il a tenue dans la fameuse commission; l'un comptant sur la justice et le bon droit; l'autre s'empressant de demander la place tant désirée au Gouvernement, en faisant valoir des arguments erronés, tels que, étant déjà conseiller à la chambre des comptes avec 1800 florins de traitements, il se chargeait de remplir la fonction de Chargé du service *gratuitement*, sauf les émolumens extraordinaires, qui ne s'élevaient pas à moins de 10,000 florins pendant l'espace de sa gestion cadastrale! Le gouvernement d'alors, influencé peut-être, donna la préférence au second, ce qui détermina le géomètre en chef à demander sa démission immédiatement: perte irréparable pour le Cadastre, comme nous le verrons bientôt. (La suite au prochain numéro.)



N. 10. Luxemburg, 1. Dezember 1888.

### Wochenkalender.

Dezember 2. 1 Advent. Bibiana. Paulina. 3. Franz Xaverius. 4. Petrus Chrysologus. Barbara. 5. Sabbas. Crispina. 6. Nikolaus. 7. Ambrosius. 8. Mariä unbesleckte Empfängniß.

### Lied der Schmiede.

(Melodie: „Ein Sträußchen am Hute.“)

Mit Hammer und Zange  
Am Amboss wir steh'n,  
Mit hellem Gesange  
Das Eisen wir dreh'n.  
Sei, wie spritzen die Funken,  
Wie glüht das Metall!  
Herz, wie schlägst du so trunken,  
Beim Hammerschall!

Wir schwarzen Gestalten,  
Wir schauen so wild,  
Wie böse Gewalten,  
Von Sünden erfüllt;  
Doch am Sonntag wir waschen  
Den Ruß vom Gesicht,  
Und das Geld in den Taschen  
Verbrennt dich nicht.

Erstalle, mein Hammer,  
Du klingst wie ein Tanz,  
Du scheuchst den Jammer  
Und lodest den Glanz.  
Ei, wir Schmiedegesellen  
Sind wacker und gut,  
Leib und Seele wir stellen  
In Gottes Hut.

Wir schmieden den Degen,  
Wir schmieden den Flug,  
Wir bringen den Segen,  
Wir hassen den Fluch.  
Sei, wie klingeln die Ketten!  
Nimm, Dieb, dich in Acht!  
Heut soll Eisen dich betten  
In Kerker's Nacht.

Die Neuwählten waren: Mathias Grasmay, Präses; Tabakfabrikant Huß, Vice-Präses und zugleich Delegirter der Krämerzunft; Neuen-Therer, Sekretär; J. B. Hollenfels, Schlossermeister, Kassirer; Klempler J. Scheer, Delegirter der Schlosserzunft; Kunstgärtner Vakes-Jones, Del. der Gärtner; Herchen, Del. der Schuster; Cobrons, Del. der Schneider; Corneil Bohler, Del. der Perrückenmacher; Franz Burger, Del. der Leinweber; Peter Brandenburger, Del. des Fischeramtes; P. Michel, Del. der Hutmacher; Joh. Breithaupt, Del. der Bäcker; Hildgen, Del. der Fassbinder; Warisse, Del. der Metzger; Wirion, Del. der Theobalbusbrüder; Vikar Haal, als geistlicher Berather.

In dieser Versammlung wurde der 27. Juni 1864 als der Festtag bestimmt und in der Hoffnung, daß

1<sup>o</sup> an diesem Tage nicht nur die Handwerker aus der Stadt, sondern auch aus den Landstädtchen und von der Grenznachbarschaft auf besondere Einladung sich dem Feste anschließen werden, theils um im frohen Beisammensein sich persönlich nahe zu treten, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue Bande der Freundschaft anzuknüpfen, theils durch den an diesem Tage bedeutungsvollen Akt ein festes Band innigerer Verbrüderung für den Arbeiterstand erwachsen zu sehen; daß

2<sup>o</sup> die Erinnerung an diesen für Luxemburg so bedeutungsvollen Tag das patriotische Gefühl der Luxemburger Bürgerschaft erwecke, auf daß durch Wort und That selbe sich bestrebe, dem Feste den Charakter eines allgemeinen Volksfestes zu verleihen; daß

3<sup>o</sup> die Stadt durch einen äußerlich splendenbiden Festschmuck lebendiges Zeugniß von der innerlich für die Feier begeisterten Stimmung und Gesinnung geben wird, und schließlich, daß

4<sup>o</sup> das Gelingen der Jubelfeier als städtisches Fest liebevolle Unterstützung von Seiten der städtischen Behörden finden wird, —

hat das Festcomité nachstehendes Festprogramm entworfen:

Vorabend des Festes: großer Laternenzug mit dem städtischen Musikcorps und Gesangsvereinen. — Empfang des 13 Meister-Banners.

Am Festtage: früh Tagsreueille durch ein Musikcorps. — Empfang der fremden, zum Feste eingeladenen in- und ausländischen Gäste an der Ehrenpforte des Versammlungslokals. — Zug der 13 Vorstände unter ihrem neuen Banner und in Begleit des Festcomites und aller Deputationen nach Liebsfrauen. — Pontifical-Amt mit Festpredigt. Fahnen-Weihe durch den hochw. Herrn Bischof, darauf Te Deum.

Rückbegleit des 13 Meister-Banners.

19 Nachmittags großes Banquet. — Abends Illumination.

20 21. 22. 23. Das Fest verlief dem Programm gemäß. Ein großartigeres Handwerker- und Arbeiterfest hat Luxemburg seither noch nicht erlebt.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Luxemburger Vereine und Einrichtungen zum Besten der Handwerker und Arbeiter.

Mit dieser Nr. 10 des „Volksblättchen's“ eröffnen wir ein Kapitel, welches der Reihe nach alle Vereine, Gesellschaften, namentlich die Bruderschaften, wie überhaupt alle Einrichtungen u. s. w. besprechen will, wie

selbe im Laufe der Zeit, zunächst in Luxemburg selbst, dann auch im Lande, zum Wohle der Handwerker- und Arbeiterklasse entstanden sind. Auf eine chronologisch geordnete Reihenfolge wird hierbei weniger Werth gelegt, indem es uns weniger um ein geschichtliches Interesse als um das für's Leben praktisch Nützliche zu thun ist.

So beginnen wir mit einem Gefühl der Dankbarkeit mit dem „Luxemburger Arbeiter-Unterstützungsverein“ und benutzen hierbei die Notizen, welche auf unsern Wunsch der in diesem Vereine wohlbekannte Herr J. Doos, Faktor der Druckerei B. Bück, so gefällig war, uns niederzuschreiben.

In der Sitzung vom 30. April 1849 sind die ersten Statuten vorgelesen und genehmigt worden.

Durch geheimes Scrutinium wurde ein provisorisches Comité gewählt, um bei der Regierung die Genehmigung der Statuten nachzusuchen. Dasselbe bestand aus den H. H. J. P. Kuborn, Spinnereibesitzer, Aug. Fischer, Gerber, Fritz Bessort, Buchsezer und A. Schaefer, Kaufmann.

Geschehen in Gegenwart der H. H. J. P. Kuborn, Aug. Fischer, A. Diez, B. Wahl, Auer, J. N. Scharff, P. Meyer, A. Mongenast, Jean Barth, A. Mersch, H. Seywert, P. Brück, J. Collet, Lefort, Aschmann, welche Herren als Gründer des Vereins gezeichnet sind. Am 1. April betrug die Anzahl der Mitglieder 79, am 8. April 109, am 15. April 188 und am 22. April 236.

Am 22. April 1849 ward das erste Comité definitiv erwählt und zwar die H. H. J. P. Kuborn, Aschmann, Arzt, Aug. Fischer, Gerber, P. Auer, Schneidermeister, B. Wahl, Tabakfabrikant, de Marie, Handschuhfabrikant, Nic. Mersch, Fabrikant, Samson Godchaux, Tuchfabrikant, — Block, Werkführer bei de Marie, Andreas Mersch, Schlossergefelle, Henri Michel, Schneidergefelle, Schoos, Werkgerber, Ludovicy, Werkführer bei Godchaux, Fritz Bessort, Schriftsezer, Hubert Schiltz, Klemptner.

Von der Gründung bis heute leiteten als Präsident den Verein die H. H. J. P. Kuborn, Spinnereibesitzer, B. Wahl, Tabakfabrikant, Nikolas Mersch, Fabrikant und B. Bück, Buchhändler.

Seit 1863 versieht Hr. Sturm das Amt eines Kassirers-Sekretärs unentgeltlich.

### Statuten des Luxemburger Arbeiter-Unterstützungs-Vereins.

§ 1. Der Verein, welcher aus wirklichen und Ehrenmitgliedern besteht, hat den Zweck, die Arbeiter in Krankheits- und sonstigen Unglücksfällen zu unterstützen.

§ 2. Die wirklichen, sowie auch die Ehrenmitglieder des Vereins, verpflichten sich, einen jährlichen Beitrag von 7 Franken 50 Centimes zu entrichten. Es bleibt überlassen, diesen Beitrag entweder mit 10 Cts. wöchentlich oder in mehreren größern Zahlen oder auch auf einmal voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt vom Tage der Ausnahme ab.

§ 3. Sämmtliche Mitglieder des Vereins sind stimmberechtigt, aber nur die wirklichen Mitglieder (Arbeiter) unterstützungsfähig.

§ 4. Jeder der als wirkliches Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, muß:

- a) nicht unter 18 und nicht über 35 Jahre alt;
- b) von unbescholtenem Lebenswandel sein;
- c) ein Aufnahmegesuch an den Verwaltungsrath des Vereins richten;
- d) ein ärztliches Attest beibringen, welches konstatirt, daß er arbeitsfähig und frei von Krankheit ist. Dieses Attest muß von dem Arzte des Vereins ausgestellt sein.

§ 5. Im Falle der Annahme ist außer dem im § 2 bestimmten Beitrage zu zahlen eine Einschreibengebühr von 1 Fr. 25 Cts., wenn er unter 25, von 2 Fr., wenn er von 25 bis 30 und von 3 Fr., wenn er 30 bis 35 Jahre alt ist.

Fremde Arbeiter, welche sich hier niederlassen, sollen gegen Vorzeigung eines Gesundheits-Attestes des Vereins-Arztes und zwar ohne Einschreibengebühren aufgenommen werden, wenn diese Arbeiter einem ausländischen Unterstützungsvereine angehören, welcher nicht für ein bestimmtes Handwerk gegründet ist und dieser Verein Gegenseitigkeit gewährt. Unterstützungen können aber auch diesen Arbeitern erst nach dreimonatlicher Einschreibung gewährt werden.

§ 6. Die Namen der Personen, welche um Aufnahme in den Verein einkommen, müssen an 2 nach einander folgenden Versammlungstagen im Vereinslokale ausgehängt werden; wenn alsdann keine Einsprache geschehen ist, so proklamirt der Vorsitzende die Betreffenden als Mitglieder des Vereins. Einsprache gegen die Aufnahme kann durch einen mündlichen oder schriftlichen motivirten Bericht an den Verwaltungsrath (cf § 8) gemacht werden, welcher in letzter Lesung über Aufnahme oder Nichtaufnahme zu entscheiden hat.

§ 7. Arbeiter, welche im Einzahlen der Beiträge ein oder mehrere Jahre im Rückstande sind und wieder in den Verein aufgenommen zu werden wünschen, müssen vor allem diese Rückstände sofort einzahlen und sich demnächst den zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes vorgeschriebenen Bedingungen mit Ausnahme der Einschreibengebühren unterwerfen. Die Mitglieder, welche im Laufe des Jahres aus dem Vereine scheiden, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der bereits eingezahlten Beiträge.

§ 8. Die Angelegenheiten des Vereins werden durch einen Verwaltungsrath unentgeltlich besorgt; derselbe besteht aus zehn Mitgliedern, wird aus der Mitte des Vereins gewählt, und zwar so, daß er aus 5 Arbeitern, 4 Arbeitgebern und 1 Arzte besteht. Die erwählten Mitglieder zum Verwaltungsrathe wählen unter sich einen Vorsitzenden, und unter den Ehrenmitgliedern einen Schriftführer und einen Kassirer. Die beiden letztern haben ebenfalls beratende Stimme. — In Abwesenheit des Präsidenten übernimmt das älteste Mitglied des Verwaltungsrathes, mit Ausnahme des Schriftführers und Kassirers, die Leitung der Angelegenheiten, welche an der Tagesordnung sind.

(Schluß folgt.)



N. 11. Luxemburg, 8. Dezember 1888.

### Wochenkalender.

Dezember 9. 2. Advent. Leocadia. Valeria. 10. Haus zu Loreto. Melchiades. 11. Damascus. Iva. 12. Synesius. Constantin und Genoff. 13. Lucia. Dittila. 14. Nilasius. Spiridion. 15. Valerius. Christiana.

## Lied der Schreiner.

(Melodie: „An der Saale kühlem Strande.“)

Tief im Walde rauscht die Säge,  
Strebt die Lanne hoch hinaus.  
Horch, der Letzte schnelle Streiche  
Machen beide jetzt zur Leiche,  
Und der Lebenslauf ist aus.

Al' ihr stolzen Baumgestalten  
Seid der Säge nun geweiht,  
Denn es will ein höh'ies Walten,  
Daß die Menschen mit euch schalten,  
Bald zur Freude, bald zum Leid.

Einer wird zum Fürstenbette,  
Wie es Gott dem Herrn gefällt,  
Dieser taugt zur Wiegenflätte,  
Jener wird zum Sargesbrette,  
Das des Menschen Asche hält.

Wenn wir hobeln, wenn wir sägen,  
Flüstert oft ein Geist uns zu:  
„Rüht die Hände wacker regen  
Und die Bretter richtig legen,  
Denn ein Leben ging zur Auf'.“

Oft auch klinket es in den Nesten  
Wie ein ferner Hochzeitsmarsch,  
Und es rauscht von frohen Gästen;  
Bei den liederreichen Festen  
Wird der Hobel immer barsch.

Drum, ihr fleißigen Gesellen,  
Denk daran, daß Freud' und Leid  
Sich im Holz' schon gesellen,  
Daß im Ast die Thränen quellen  
Und der Jubel drinnen schreit.

und Clemens XII diese Bruderschaften, huldvoll mit kostbaren Gaben aus dem Gnadenschatze der Kirche beschenkt. Die Stürme der französischen Revolution aber, die auch unser Land, wenn nicht gänzlich verheerten, dennoch nicht ganz unberührt ließen, haben diesem frommen Werke nicht wenig geschadet. Ging dasselbe in unserm ganz katholischen Lande nie vollends zu Grunde, so sank es doch tief herunter und wurde meistens der durch die Gnade des Apostolischen Stuhles den Bruderschaften verliehenen Ablässe verlustig.

Da wir nun im Begriffe stehen, diese Bruderschaften auf eine den Forderungen unserer Zeit entsprechende Weise wieder neu zu beleben, so möchten wir vor Allem die damit verbundenen geistlichen Uebungen zur Hebung des christlichen Lebens wieder aufnehmen. Zu diesem Zwecke würde uns nicht wenig gebietet sein, wenn es Dir gefiele, Heiligster Vater, in Deiner gewohnten Milde und Gnade die schon früher den besagten Bruderschaften verliehenen Ablässe uns wieder zu verleihen oder zu bestätigen und auf alle unsere jetzt wieder hergestellten Bruderschaften auszudehnen, und außerdem für alle 13 Bruderschaften insgesammt einen vollkommenen Ablass an dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus, welches Fest sie als ihren Stiftungstag gemeinschaftlich feiern, gnädigst zu bewilligen.

Als Pfand, daß wir diese große Gabe, um welche wir stehen, nach Gebühr benutzen und, so viel an uns liegt, auch Sorge tragen werden, daß unsere Nachkommen sich dieselben zu Nutzen machen, mögest Du den Eifer ansehen, mit welchem wir Dich darum bitten, und die Liebe, mit welcher wir, zu Deinen Apostolischen Füßen hingestreckt, uns Deinen mächtigen Segen ersiehend, im Leben und Sterben zu verbleiben versprechen

Deiner Heiligkeit

Luxemburg, den 21. Februar 1864.      treu gehorsamste Söhne

Vorsteher der Bruderschaften.

(Hier folgen 86 Unterschriften.)

---

## Luxemburger Vereine und Einrichtungen zum Besten der Handwerker und Arbeiter.

### Statuten des Luxemburger Arbeiter-Unterstützungs-Vereins.

(Schluß.)

§ 9. Der Verwaltungsrath wird jedes Jahr wechselweise zur Hälfte erneuert. Am Tage der neuen Wahl, welche in der Jahresgeneral-Versammlung erfolgt, bestimmt bei der ersten Erneuerung das Loos die Rangordnung der austretenden Mitglieder. Diese sind wieder wählbar.

§ 10. Der Verwaltungsrath ist bei 6 anwesenden Mitgliedern stimmfähig; die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.

§ 11. Der Verwaltungsrath sorgt für die Beobachtung der Statuten, so wie überhaupt für Alles, was zum Gedeihen des Vereins zweckdienlich ist.

§ 12. Die Sitzungen des Verwaltungsrathes für Unterstützung *cc. cc.* werden jeden Sonntag um 11 Uhr des Morgens in einem Lokale des Stadthauses abgehalten. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 13. Der Vorsitzende hält die Polizei in den Versammlungen und ist befugt jedes störende oder unanständige Betragen zu verweisen.

§ 14. Die Einnahmen des Vereins bestehen:

- a) in den gewöhnlichen Beiträgen (§ 2 der Statuten),
- b) den Einschreibebühren (§ 5 der Statuten),
- c) den Zinsen der angelegten Kapitalien,
- d) den freiwilligen Beiträgen resp. Geschenken, und endlich den Strafen (§ 16 der Statuten).

§ 15. Die Einnahmen werden dem Kassirer jeden Sonntag zugestellt; dieser hat dieselben in das Kassenbuch einzutragen. — Die Beiträge und Einschreibebühren werden in den Sitzungen gezahlt; der Empfang wird dem Einzahler in einem dazu bestimmten Livret bescheinigt.

§ 16. Unterstützungsberechtigt sind diejenigen wirklichen Mitglieder, welche seit wenigstens 3 Monaten eingeschrieben und deren vorschriftsmäßigen Beiträge nicht rückständig sind. — Diejenigen Arbeiter, welche während 3 Monaten die bestimmten Beiträge nicht gezahlt, haben keinen Anspruch auf Unterstützung. (Gen.-Verf. vom 29. März 1885.)

§ 17. Unterstützung wird den arbeitsunfähigen Mitgliedern in Krankheitsfällen gewährt, welche über drei Tage dauern bis einschließlich 9 Monate (270 Tage) mit 1 Fr. täglich; Arzt und Medezin erhält der Kranke für denselben Zeitraum unentgeltlich. Bei längern Krankheiten, sowie wenn mehrere, in einem Verwaltungsjahre vorgefallene Krankheiten zusammen die Dauer von 9 Monaten erreicht haben, hört alle Geldunterstützung auf. (Gen.-Verf. vom 7. März 1852 und 6. März 1853.)

Nachdem die neunmonatliche Unterstützung einmal geleistet worden ist, hat das betreffende Mitglied, bei andauernder oder bei neu eintretender Krankheit, nur Anspruch auf Arzt und Medikamente, sowie auf eine jährliche vierwöchentliche Unterstützung.

Unterstützung wegen Altersschwäche kann nicht bewilligt werden. (Gen.-Verf. vom 29. März 1885.)

§ 18. Den Verwandten oder Pflegern des verstorbenen Arbeitermitgliedes werden für die Beerdigungs- und sonstige Kosten im Ganzen und zwar auf einmal 30 Fr. gezahlt.

§ 19. Das Zeugniß zur Erlangung einer Unterstützung muß von einem Vereins-Arzte ausgestellt und, so viel wie möglich in Folge des Attestes eines Verwaltungs-Mitgliedes ausgestellt sein.

Für Arbeitsunfähigkeit, welche erwiesener Maßen durch Trunk, Schlägerei und unsittliche Lebensart entstanden ist, kann eine Unterstützung nicht beansprucht werden.

Nur in Fällen größerer Gefahr, wo augenblicklich ärztliche Hülfe nöthig ist, kann ein anderer als einer der Vereinsärzte auf Kosten des Vereins herangezogen werden.

§ 20. Der Kassirer legt am Ende des Monats Februar die Rechnung



über die Einnahmen und Ausgaben nieder. Nachdem die Rechnungsbücher und die Belege geprüft sind, berichtet der Verwaltungsrath dem Verein über das Resultat der Prüfung. Die Versammlung ernennt alsdann eine Kommission von 3 Mitgliedern zur schließlichen Prüfung der Rechnung; diese nimmt darüber ein Protokoll auf, welches in der nächsten General-Versammlung vorgelesen wird.

§ 21. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, schriftliche Vorschläge in Sachen des Vereins an den Verwaltungsrath zu richten. Es steht ihm frei in einer darauffolgenden Sitzung seinen Vorschlag mündlich zu begründen und zur Diskussion zu erheben; der Verwaltungsrath entscheidet in einer ersten Sitzung über die Annahme oder Nichtannahme des Vorschlages.

§ 22. Die Mitglieder, welche ihren Wohnort derart verändern, daß sie sich nicht mehr am Verein betheiligen können, müssen dies dem Sekretär unter Einsendung ihres Livrets portofrei anzeigen. Im Falle sie jedoch in Jahresfrist nach Luxemburg zurückkehren, können dieselben wieder in den Verein aufgenommen werden ohne an die in § 4 der Statuten ad a, d. und § 5 vorgeschriebenen Bedingungen gebunden zu sein; nur müssen sie ein Zeugniß über sittlichen Lebenswandel von ihrem letzten Aufenthaltsort beibringen und sich einer neuen ärztlichen Untersuchung nach § 4 e unterwerfen.

§ 23. Die Beschlüsse des Verwaltungsrathes werden von dem Schriftführer in ein dazu bestimmtes Register eingetragen. Dieselben werden am Schlusse jeder Sitzung von den anwesenden Verwaltungsräthen unterzeichnet.

§ 24. Der Kassirer darf nur solche Ausgaben bewirken, welche genehmigt sind und für welche eine vom Präsidenten und, in seiner Abwesenheit, von einem Verwaltungs-Mitglied unterschriebene Zahlungsanweisung ausgestellt ist.

§ 25. Wenn anerkannt worden, daß die gewöhnlichen Einnahmen zur Bestreitung der nöthigen Unterstützungen nicht mehr ausreichen, so kann der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter von dem Verwaltungsrathe ermächtigt werden, die zinsbar angelegten Kapitalien anzugreifen und zu Unterstützungen zu verwenden.

§ 26. Veränderungen und Zusätze in den gegenwärtigen Statuten müssen durch wenigstens 15 Mitglieder beantragt und, in einer General-Versammlung, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes zur Genehmigung in Vorschlag gebracht werden.

Also beschloffen und festgestellt in der Generalversammlung des Vereins, am Sonntag, den 19. Januar 1869, und in den General-Versammlungen vom 29. März 1874, 4. April 1880, 20. März 1881, 30. März 1884 und 29. März 1885.

Hr. Dr. Schmann behandelte unentgeltlich die frankten Mitglieder von 1849 an bis zu seinem Tode. Seit 1869 ist es Hr. Dr. Koch und seit 1874 Hr. Dr. Fonck, welche, das schöne Beispiel ihres verstorbenen Collegen nachahmend, viel Gutes gewirkt und sind die Arbeiter den ge-

nannten Herren sehr zu Dank verpflichtet. Auch andere Aerzte haben in verschiedenen Fällen bereitwilligst Hülfe geleistet. Mit Bestimmtheit kann behauptet werden, daß, ohne die unentgeltliche Hülfeleistung der H. Aerzte, sowie der Beisteuer der an 100 zählenden Ehrenmitglieder, der Verein längst nicht mehr auf dem Fuße stände, wie er noch heute steht. Es ist nur zu bedauern, daß so viele städtische Arbeiter die Wohlthaten genannten Vereins nicht zu würdigen wissen und einem Werke fremd bleiben, welches des Guten schon so viel gethan hat. Der Herr Kassirer Sekretär, der sein Lokal jeden Sonntag zur Verfügung stellt und seit einer langen Reihe von Jahren jeden Sonntag von halb elf bis halb zwölf Uhr sich um das Wohl der Arbeiter aller Stände viel interessiert hat, sowie der jetzige Herr Präsident, welche beide Herren die Barke des Vereins an verschiedenen verhängnißvollen Klippen vorbeigeführt und gerettet haben, verdienen den Dank aller Arbeiter, und sei er denselben hiermit ausgedrückt!

N. B. Gewiß sprechen auch wir aus vollster Ueberzeugung: „Ehre wem Ehre gebührt!“ Die beiden Herren, welche seit so vielen Jahren still und unverdrossen, der eine als Sekretär und der andere als Präsident, den Arbeiter-Unterstützungs-Verein aufrecht erhalten und glücklich weitergeführt, haben sich um die Handwerker- und Arbeiterklasse verdient gemacht. Es ist merkwürdig genug, wie wir Luxemburger auch in dieser Frage um einige Jahrzehnte andern Ländern voraus waren. Wie sucht man oft das Gute von soweit her, da es uns meist so nahe liegt. Wir wünschen Glück zum edlen Zweck und können nicht anders, als diesen Verein allerwärmstens empfehlen.

## Stimmen aus der Leserkwelt.

Liebes „Volksblättchen!“

Willst du folgende Zeilen in deine Spalten aufnehmen, so kannst du mich zu weitem Mittheilungen verpflichten.

Ich will nicht untersuchen, ob dein Erscheinen nützlich und zeitgemäß ist; es ist gut, daß du gekommen bist, um das Eindringen der socialen Frage, wie sie sich in andern Ländern darbietet, zu verhindern, dann auch um die Gemüther unserer Handwerker und Arbeiter in die richtige Bahn zu leiten. Gott sei Dank, haben wir im Luxemburger Lande die sociale Frage in ihrer häßlichen Erscheinung wie anderswo noch nicht; aber die Handwerkerfrage haben wir bei uns wie anderswo und wenn du, Liebes Blättchen, hierin etwas Wandel zu schaffen kamst, so ist dein Erscheinen vollauf gerechtfertigt und du verdienst, nach allen Seiten hin, Anerkennung und Unterstützung.

Als schon bejahrtes Luxemburger Stadtkind habe ich mich viel mit der geschichtlichen Seite der Handwerkerfrage abgegeben; ich habe nach der Rettung des Handwerkes in frühern Zeiten geforscht und gefunden, daß mit dem Abschaffen der Handwerker-Zünngen das Handwerk selbst Schaden genommen hat. Das Handwerk als solches und die Handwerker sind nicht mehr was sie waren und was sie sein könnten und sollten.

In Deutschland, besonders in der Rheinprovinz und Westfalen, steht die Handwerkerfrage auf der Tagesordnung. Dort war ebenfalls die sociale